Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 8

Artikel: Grosser Rath in Herisau, den 9. Juli

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hin ein so verdienstvoller Mann, wie Hr. Pfr. Zürcher, nicht wohl hätte angefragt werden dürsen. Als zu dem Geschäft gesschritten werden sollte, kam der Borschlag aus dem Bolke, dasselbe auf 14 Tage zu verschieben; derselbe wurde aber mit großer Mehrheit verworfen und dann mit einem Mehr, das sich zum Gegenmehr ungefähr wie 2 zu 1 verhielt, beschlossen, den Hrn. Pfr. Etter in Rüthi über Annahme der Pfründe anzufragen. (Die Hrn. Borgesetzten stimmten diesmal gar nicht; ein Einziger ausgenommen, und zwar für Hrn. Etter.)

Damit waren die diesmaligen Berhandlungen beendiget und die Versammlung wurde eingeladen, am nachsten Sonntag sich wieder in der Kirche einzusinden, um die Wahl zu bestätigen,

im Fall Sr. Pfr. Etter ber Ginfrage Bebor gebe.

Diese Einfrage war von Erfolg und die Kirchhöre versams melte sich Sonntags den 29. zum dritten Mal. Sie war bei weitem nicht so zahlreich wie die vorige, weil für Viele die Wahlbestätigung, als bloße Form, gar kein Interesse mehr hatte; auch reichte das kleine Bestätigungsmehr hin (nicht alle Anwesenden gaben ihre Hand), um die eigentlich schon getrossene Wahl zu konsirmiren. Am gleichen Tag, als dieses geschah, hielt Hr. Pfr. Etter in Rüthi schon seine Abschiedspredigt. In Bühler ward mit dem Wahlgeschäfte auch der Parteikampf, der übrigens die Ruhe und Ordnung keineswegs gestört hatte, besendiget, und Alles kam daselbst wieder in's vorige Geleise zurück.

550824

Großer Rath in Herifau, den 9. Juli.

Unterm 28. Juni hatte der hohe Borort, in Betracht wer gegenwärtigen Stellung der großen Mächte zu einander, die Stände in einem vertraulichen Kreisschreiben eingeladen, ohne Geräusch ihre Kontingente, sowohl in Bezug auf Mannschaft als auf materielle Ausrustung, in vollkommen marschsertigen

Stand zu fegen, damit fie fruber oder fpater, bei jeder Bendung bes Schicksale, auf ben erften Ruf der Bundesbehörden schlagfertig in die Reihen des eidgenöffischen Beeres eintreten tonnen. — Der Gr. Rath, in Folge dieses Kreisschreibens auf ben obgenannten Tag einberufen, erließ folgende Befchluffe : 1) Es foll mit beiden Bundesauszügen eine Inspektion vorgenommen, und zu diesem Endzweck die betreffende Mannschaft am nachsten Sonntag burch ein Edift aufgefordert werden, alles ihr etwa noch Fehlende unverzüglich anzuschaffen. Diese Inspektion soll fur einmal in den Gemeinden statt finden und zwar nach Bekanntmachung des Edifts in circa 14 Tagen. Es haben berselben in jeder Gemeinde ein paar Borsteber beiguwohnen. 2) Der schon angeordnete Offiziers : Unterricht soll anstatt in 5, nun in 3 Abtheilungen, namlich 2 vor und 1 hinter ber Sitter, ausgeführt werden, und die Uebungen mit jeder Abtheilung in ununterbrochener Folge statt finden. Den verordneten 2 Instruktoren werden noch Sr. Scharfichuten-Hauptmann Jakob von Trogen und Hr. Aide : Major Meyer von Berifau beigegeben. 3) Ift der Mannschaft beider Kontingente anzusagen, daß Jeder sich stundlich bereit halte, im eintretenden Fall fogleich auszumarschiren. 4) Soll sich nach Bollendung des Offiziers : Unterrichts die Militarkommission ver: fammeln, um Borfchlage zu etwannigen fernern Unordnungen, 3. B. Uebung der fammtlichen Mannschaft , fei es fompagnienweise oder in größern Abtheilungen zu machen.

Fernere Verhandlungen:

Mit Schreiben vom 27. Juni verlangen kandammann und Kl. Rath von St. Gallen Auskunft über verschiedene Bedingsnisse hinsichtlich der Niederlassung. Der Gr. Rath beschloß zu antworten, daß man hierseits gänzlich und in allen Theilen das Gegenrecht bevbachten, demnach St. Gallische Bürger in Appenzell A. Rh. in Beziehung auf die Bedingnisse der Niederslassung und die Behandlung der Niedergelassenen völlig so halten werde, wie man es mit unsern Angehörigen im Kant. St. Gallen halte.

Die obrigfeitliche Armen : Kommiffion , welche fich "zur fer nern Berathung berjenigen Mittel, burch welche ber Gaffenbettel verhindert, der Schulbesuch und zweckmäßige Beschäftis gung der Jugend befordert werden konnten, am 6. Juli in Speicher versammelt hatte, legte folgendes Gutachten vor: "Laut dem von E. E. Gr. Rath genehmigten Kommiffions-Gutachten vom 7. Juni find die Vorgesetten jeder Gemeinde beauftragt und ermächtigt, eine Armen : Rommiffion von nothig findender Angahl Mitgliedern aus ihrer Mitte oder auch außer berfelben, Gemeindegenoffen oder Beifagen, ju beftellen. Diesen Urmen-Rommissionen wird folgender über Gemeindsgenossen und Beifagen reichender Wirkungsfreis angewiesen : a) Befor berung bes Schulbesuches, zu welchem Endzweck Eltern, Die wegen Urmuth ihre Rinder nicht in die Schule schicken fonnen, gehörig unterstütt und dazu angehalten wurden. Beisagen, die in solchem Kalle fich befanden, an die Behorde ihrer Gemeinde gu empfehlen. b) Die Jugend zur Erlernung von Stickerei und andern zweckmäßigen Arbeiten anzuleiten, entweder burch Errichtung von Arbeitsschulen ober andern geeigneten Borfehrungen. Nachfragen zu halten nach Personen, die zu Lehrerinnen geeignet waren; fo wie bei Fabrifanten, ob fie den Stickern in Arbeitoschulen, oder Denjenigen, die in denselben gelehrt werden, Arbeit verschaffen wollten. c) Die durftige Rlaffe insgesammt entweder durch Unleitung und Unhaltung gur Urbeit, oder durch gehörige Unterftugung in den Stand zu ftellen, daß sie mit aller Strenge von dem verderblichen Gaffenbettel abgehalten werden fann. 2118 Mittel zur Erreichung vorbenannter Zwecke wird den Armen Rommiffionen jeder Gemeinde Folgendes aufgetragen : 1) Bei der arbeit und unterftutungs. bedurftigen Rlaffe von Gemeindsgenoffen und Beisagen durch die geeignetsten ein oder zwei Mitglieder einen Umgang zu halten, um fich bei ihnen, nach einer beigefügten Tabelle, zu erkundigen: über den Zustand der Kamilie oder einzelner Personen, in Beziehung auf Berdienst und Unterhalt; über den Schulbesuch ber Kinder, wozu ein Auszug aus der Schultabelle bei ber hand zu haben

oder vorläufig in die angewiesene Rubrif zu setzen ist; über die Urfache unfleißigen Schulbesuchs, die Beschäftigung der Rinder bei Sause und den wochentlichen Berdienst eines Jeden. 2) Bu gleicher Zeit bei obbemeldetem Umgang die Klaffe ber bemittelten Bewohner anzufragen, wie viel sie monatlich zu Unterstützung der gedachten Gemeinden beitragen wurden, welche Beitrage von benselben dazu verwendet werden sollen, ben Schulbefuch ber Jugend und Erlernung von Arbeiten zu befordern und ben Gaffenbettel zu verhindern. 3) Bis den 11. August foll bem Aftuar der Kommission die Benennung der Mitglieder, so wie das Ergebniß der Umgange, nebst dem Bericht, mas zur Errichtung von Arbeitsschulen oder abnlichen Vorkehrungen gethan worden fei, mitgetheilt werden. 4) Um 13. dies follen die Ginvernahmen der Bettler in den Gemeinden, die fich dazu verftanden haben, den Anfang nehmen und die Tabellen ebenfalls bis ben 11. August an den Aftuar eingesandt werden." Diese Borschlage wurden vom Rath, ihrem gangen Inhalt nach, genehmiget und beschlossen, dieselben gedruckt allen Gemeinden mitzutheilen.

Wegen eines, von der Regierung von Zurich mit Schreiben vom 19. Juni empfehlend mitgetheilten Gesuchs der Vorstehersschaft der reformirten Gemeinde in Luzern: aus den Beiträgen der evangel. Stände jährlich für eine zu errichtende Schule 600 Frfu. zu verwenden — wurde beschlossen, durch den Gestandten bei der diesfallsigen, während der Versammlung der Tagsatung stattsindenden Konferenz der evangel. Stände, die diesortige Beistimmung geben zu lassen.

Der eidgen. Vorort wünscht mit Schreiben vom 6. Juli, daß der auf Mitte dieses Monats gestellten Heimberufung des als eidgenössischer Kommissarius im Kant. Basel sich befindenden Hrn. Landammann Nagel keine Folge gegeben werden möchte, damit derselbe der Eidgenossenschaft seine trefflichen Dienste in seiner jetigen Stellung länger leisten könne. — Der Rath besichließt, den Termin bis Ende Juli zu verlängern.

Die durch die Wahl des Hrn. Dr. Zellweger von Trogen zum Gemeindshauptmann erledigte Stelle eines Bataillonsarztes

für den ersten Bundesauszug wird dem Hrn. Dr. und Rathsherrn Joh. Ulrich Rusch im Speicher übertragen.

Nach Erledigung von ein paar unbedeutenden Gegenständen und Ertheilung des Auftrags an beide Zeugherren: mit Auspahme von Aleidungsstücken alles zum Ausmarsch beider Konztingente Nothige, laut eingegebenem Verzeichniß, anzuschaffen—endigte sich die heutige, außerordentliche Sitzung des Gr. Raths.

Großer Rath in Trogen, den 13. August.

Wieder eine außerordentliche Versammlung, Zusammenberufen wegen zweier Beschlusses Entwürfe der Tagsatzung, militärische Maßregeln betreffend, worüber dem Gesandten Instruktionen gegeben werden mußten, und dann auch, um sich über ferner vorzunehmende militärische Uebungen in unserm Kanton zu berathen.

Rach Eröffnung der Sitzung referirt vorerst herr Lands ammann Nagel, der Anfangs August beimgekehrt war, über die Verhandlungen der außerordentlichen Tagfatung in Luzern, vom 9. Mai bis 5. Juni, an welchem Tage er von der Bundes, behorde als eidgenöffischer Kommissarius in den Kanton Bafel ernannt worden mar, weswegen von dort an bis zu dem am 16. Juni erfolgten Schluß der Tagfagung bas Protofoll ihrer Berhandlungen von der Staatstanglei eingegangen fei. Mit hinweisung auf vorortliche Mittheilungen bemerkt er im weitern, wie das vom Gr. Rath an die dermalen versammelte ordentliche Tagfatung gerichtete und von ihm bei feiner Unwesenheit in Lugern mundlich unterftutte Begehren um feine Entlaffung bisher ohne Erfolg geblieben sei und er sich verpflichtet finde, fich nochmals in den Kanton Bafel zu begeben; er werde übrigens auf feine baldige Entlaffung bringen. - Der Rath beschloß, die nochmalige Abreise des Brn. Landammann Ragel zwar zuzugeben, bei der Tagfagung aber die nothigen Schritte